

Initiative

FAIR e.V

gesund.typvoll.gemeinsam



Zuchtordnung der Initiative FAIR e.V.

§1 Zuchtziel

Ziel der Zucht in der Initiative FAIR e.V. ist die nachhaltige Verbesserung und Erhaltung der genetischen Gesundheit, der rassetypischen Merkmale und eines stabilen, belastbaren Wesens für die Rassen: Miniature American Shepherd, Miniature Australian Shepherd und Toy Australian Shepherd.

Die Zucht erfolgt unter strikter Vermeidung von erblichen Erkrankungen, funktionalen Einschränkungen und tierschutzwidrigen Merkmalen.

§ 2 Zucht voraussetzungen

Zugelassen sind:

Miniature American Shepherd

Rüden: 35,5 cm - 46 cm

Hündinnen: 33 cm - 43 cm

Miniature Australian Shepherd

35 cm - 46 cm

Toy Australian Shepherd

25 cm - 35 cm

2.1 Mindestalter, Zuchtzulassung und Zuchteinsatz

Das Mindestalter für die Zuchtuntersuchung beträgt 12 Monate. Vor dem ersten Zuchteinsatz muss der Hund zur Zucht untersucht werden und zur Zucht geeignet sein.

Mindestalter erster Zuchteinsatz

Rüden: ab 12 Monate

Hündinnen: ab 15 Monate bis zum vollendeten 8. Lebensjahr

2.2 Zucht voraussetzungen für vereinsangehörige Hunde

Zuchthunde müssen in einem einwandfreien gesundheitlichen und gepflegtem Zustand sein. Ebenso müssen sie frei von ansteckenden Erkrankungen, Endoparasiten und Ektoparasiten sein. Zuchthunde in der Initiative FAIR e.V. müssen regelmäßig geimpft sein oder einen aktuellen Titertest vorweisen können.

Initiative

FAIR e.V

gesund.typvoll.gemeinsam



2.2.2 Zuchtuntersuchungen

Verpflichtende Untersuchungen für Vereinsangehörige Hunde

Gebiss / Zähne :

Zuchthunde müssen ein vollständiges korrektes Scherengebiss vorweisen.

Ein Zangengebiss wird toleriert, darf jedoch nur mit einem korrekten Scherengebiss angepaart werden

Unterbiss / Überbiss größer als 0,31 cm (1/8 inch) führt zum Zuchtausschluss.

Es dürfen maximal zwei Zähne fehlen. Als fehlend zählen Zähne, welche nicht angelegt sind.

Ausnahme: P1 / P2 und M3 dürfen fehlen.

Fehlen Zähne aufgrund eines Unfalls oder sind Zähne aufgrund einer Unfalls abgebrochen, zählen diese nicht dazu.

Es wird dann jedoch ein ärztliches Attest benötigt.

Augen :

Zuchthunde müssen vor Zuchteinsatz mit mindestens 12 Monaten von einem Fachtierarzt für Augenheilkunde untersucht werden.

Anerkannte Untersuchungsstelle ist der DOK (Dortmunder Kreis) , sowie Augenfachtierärzte .

Zur Sicherstellung der langfristigen Augengesundheit empfiehlt die Initiative FAIR e.V. eine weitere Augenuntersuchung mit Vollendung des 3. Lebensjahres und nach Vollendung des 6. Lebensjahres.

Aktive Deckrüden benötigen eine jährliche Augenuntersuchung durch einen Fachtierarzt.

Ersatzweise reicht es aus, wenn der Deckrüde genetisch frei für HSF 4, prcd -PRA und CEA ist.

Patella Luxation :

Vereinsangehörige Zuchthunde müssen auf Patella Luxation untersucht werden. Uneingeschränkt zur Zucht zugelassen sind Hunde mit Patella Grad 0.

Initiative

FAIR e.V

gesund.typvoll.gemeinsam



HD (Hüftgelenksdysplasie)

Zuchthunde müssen röntgenologisch auf HD untersucht werden.

Zur Zucht zugelassen sind Hunde mit HD frei (A 1 & A 2) und HD Übergangsform(B 1 & B2)

FCI	Frankreich	USA	GB/ Australien
A1	Dys A	E (Excellent)	0-4
A2		G (Good)	5-10
B1	Dys B	F (Fair)	11-18
B2		B (Borderline)	19-25
C1	Dys C	M (Mild)	26-35
C2			
D	Dys D	Mod (Morderate)	36-50
E	Dys E	S (Serve)	51-106

Anerkannte Auswertungsstellen sind alle Röntgenstellen des VDH / FCI, oder zertifizierte Auswerter.

MDR 1(Multiple Drug Restistance 1)

Genetisch frei getestete Hunde (MDR 1 +/+) dürfen mit Merkmalsträgern (MDR 1 +/-) und betroffenen Hunden (MDR 1 -/-) angepaart werden.

Betroffene Hunde (MDR 1 -/-) dürfen nur mit genetisch frei getesteten Hunden (MDR 1 +/+) verpaart werden.

Nicht erlaubt sind folgende Anpaarungen:

Merkmalsträger (MDR 1 +/-)	X	Merkmalsträger (MDR 1 +/-)
Merkmalsträger (MDR 1 +/-)	X	Betroffen (MDR 1 -/-)
Betroffen (MDR 1 -/-)	X	Betroffen (MDR 1 -/-)

Initiative

FAIR e.V

gesund.typvoll.gemeinsam



M-Lokus (Merle-Gen)

Alle Zuchthunde müssen auf das Merle-Gen mit Angabe der Basenpaarlänge getestet werden. Die Auswahl der Verpaarungen hat so zu erfolgen, dass gesundheitliche Risiken für die Welpen nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft minimiert werden.

bp= Basenpaare

Unter Berücksichtigung des Tierschutzgesetzes sind Merle x Merle Verpaarungen nicht erlaubt !

m	Non-Merle / Kein Merle	Wildtype	sicher in Kombination bis zu 268 bp (M)
Mc	Kyrtisches Merle	200-230 bp	sicher in Kombination bis zu 268 bp (M)
Mc+	Kryptisches Merle +	231-246 bp	sicher in Kombination bis zu 254 bp (Ma)
Ma	Atypisches Merle	247-254 bp	sicher in Kombination bis zu 254 bp (Ma)
Ma+	Atypisches Merle +	255-264 bp	sicher in Kombination bis zu 230 bp (Mc)
M	Merle	265-268 bp	sicher in Kombination bis zu 230 (Mc)
Mh	Harlekin Merle	269-280 bp	hat in allen Kombinationen ein erhöhtes Risiko

NAD (Neuroaxonale Dystrophie)

Genetisch frei (N/N) getestete Hunde dürfen mit Merkmalsträgern (N/NAD) verpaart werden. NAD betroffene Hunde sind von der Zucht ausgeschlossen.

Nicht erlaubt sind folgende Anpaarungen:

Merkmalsträger (N/NAD)	X	Merkmalsträger (N/NAD)
Merkmalsträger (N/NAD)	X	Betroffen (NAD/NAD)
Betroffen (NAD/NAD)	X	Betroffen (NAD/NAD)

Initiative

FAIR e.V

gesund.typvoll.gemeinsam



Zusätzlich verpflichtende Untersuchungen für Vereinsangehörige Zuchthunde, die ab dem 20.06.2026 zur Zucht zugelassen und ausgewertet werden :

LÜW (Lumbosacrale Übergangswirbel)

Uneingeschränkt zur Zucht zugelassen sind Hunde mit LÜW Typ 0 (normaler lumbosakraler Übergang) . LÜW Typ 1 (ausbleibende Verschmelzungen der Dornfortsätze) und LÜW Typ 2 (symmetrische Querfortsatzbildung) sind eingeschränkt zur Zucht zugelassen und dürfen nur mit LÜW Typ 0 verpaart werden.

LÜW Typ 3 (Asymmetrische Querfortsatzbildung) ist nicht zur Zucht zugelassen.

Herzultraschall

Minimale kardiovaskuläre Veränderungen sind geduldet. Dann ist jedoch eine Anpaarung nur mit einem Hund ohne kardiovaskuläre Veränderung erlaubt.

Herzfehler führen zum Zuchtausschluss.

Genetische Auswertungen

CEA (Collie Eye Anomalie)
prcd-PRA (Progressive Retinaatrophie)
Brachyurie (Stummelrut)
DM (Degenerative Myelopathie)
HSF 4 (Hereditäre Katarakt)
CDDY und IVDD Risiko (Chondrodystrophie)
CDPA (Chondrodysplasie)
MH (Maligne-Hyperthermie)
CMR1 (Canine multifokale Retinopathie)
NCL (Neuronale Ceroid Lipofuszinose)

Probenentnahmen dürfen ausschließlich durch einen Zuchtwart oder von einem Tierarzt entnommen werden.

Betroffene Hunde dürfen nur mit genetisch freien Hunden verpaart werden. Genetisch frei getestete Hunde dürfen mit Merkmalsträgern und betroffenen Hunde verpaart werden.



Nicht erlaubt sind folgende Anpaarungen:

Merkmalsträger	X	Merkmalsträger
Merkmalsträger	X	Betroffen
Betroffen	X	Betroffen

Empfohlene Auswertungen für Vereinsangehörige Hunde:

ED (Ellebogendysplasie)

Zuchthunde können röntgenologisch auf Ellebogendysplasie untersucht werden.

Zur Zucht zugelassen sind Hunde mit ED Grad 0 und ED Grad 1.

Hunde mit ED Grad 1 dürfen nur mit Hunden verpaart werden, die ED frei / Grad 0 sind.

Anerkannte Auswertungsstellen sind alle Röntgenstellen des VDH / FCI, oder zertifizierte Auswerter.

OCD (Osteochondrosis dissecans)

Zuchthunde können röntgenologisch auf Osteochondrosis dissecans untersucht werden.

Zur Zucht zugelassen sind Hunde mit OCD Grad 0 .

Anerkannte Auswertungsstellen sind alle Röntgenstellen des VDH / FCI, oder zertifizierte Auswerter.

Alle Untersuchungsergebnisse sind bei Anpaarungen zu berücksichtigen.

2.3 Zuchtausschluss

Von der Zucht werden Hunde ausgeschlossen, die zuchtausschließende Fehler haben wie z.b.:

- Über oder Unterbiss größer 0,31 cm (1/8 inch)
- mehr als zwei fehlende Zähne (ausgenommen P1,P2 & M3 - diese dürfen fehlen)
- erbliche Augenerkrankungen

Initiative

FAIR e.V

gesund.typvoll.gemeinsam



- unpigmentierte Augenränder
- Patella ab Grad 2
- HD ab C
- LÜW ab Typ 3
- ED ab Grad 2
- OCD
- NAD Betroffen
- Knickrute
- Rute, bei der funktionelle / gesundheitliche Einschränkungen erkennbar sind
- Kryptorchismus / Monorchismus
- Nasenschwamm weniger als 50 % pigmentiert
- angeborene Taub- und / oder Blindheit
- Albinismus
- Missbildungen
- bestätigte Epilepsie
- Weißfärbung mehr als 25% des Ohres
- Fehlfarbe (Dilute)
- Weiße Abzeichen am Körper zwischen Widerrist und Rute, seitlich zwischen Ellenbogen und Hinterseite der Hinterläufe

2.3.1 Eingeschränkt zur Zucht zugelassen

- Patella Grad 1 darf nur mit Patella Grad 0 verpaart werden
- ED Grad 1 darf nur mit ED Grad 0 Verpaart werden
- nicht vollständiges Gebiss darf nur mit vollständigem Gebiss verpaart werden
- Hunde mit Distichien dürfen nur mit Distichien freien Hunden verpaart werden
- bei fehlendem Pigment am Nasenschwamm und / oder Augenrand darf nur mit voll pigmentierten Hunden verpaart werden
- Natural Bobtail (Stummelrute) darf nur mit langrutigen Hunden verpaart werden
- Steh- oder Hängeohren dürfen nur mit korrekten Ohren verpaart werden
- Hunde mit einer Größenabweichung dürfen ausschließlich mit standardgerechten Zuchtpartnern verpaart werden

2.3.2 weitere Zuchtauflagen

- anerkannte Zuchtrüden der Initiative FAIR e.V. können auch außerhalb des Vereins eingesetzt werden, jedoch wird Empfohlen, dass die jeweilige Hündin nach den Zuchtleitlinien der Initiative FAIR e. V. ausgewertet wurde.
- Als Züchter gilt derjenige, der die zuchttaugliche Hündin zur Zucht verwendet , diese vom Tag der Geburt bis zum Absetzen der Welpen rechtmäßig besitzt.
- die Abstammung der zu verpaarenden Hunde sollte gewissenhaft geprüft werden

Deckrüden aus anderen Vereinen dürfen eingesetzt werden. Sie müssen die Pflichtuntersuchungen der Initiative FAIR e.V. vorweisen. (Gebiss / Augen / Patella / HD / MDR1 / M-Lokus / NAD) .

Eine Hündin darf in ihrem Zuchtfähigen alter maximal 5 Würfe haben . Es beinhaltet auch Würfe, die außerhalb der Initiative FAIR e.V. gemeldet werden. Alle Würfe müssen unaufgefordert der Initiative FAIR e.V. gemeldet werden. Der Züchter verpflichtet sich , für alle Würfe Ahnentafeln bei der Zuchtbuchstelle der Initiative FAIR e.V. zu beantragen. Zusätzliche Registrierungen / Wurfmeldungen in anderen Vereinen sind gestattet.

Initiative

FAIR e.V

gesund.typvoll.gemeinsam



Nur in Absprache mit dem Vorstand und in Ausnahmefällen (Hybrid-Wurf) ,dürfen die Würfe alleinig in anderen Vereinen gemeldet werden.

Eine Nichtmeldung und Zuwiderhandlung bringt den Ausschluss aus der aktiven Mitgliedschaft mit sich.

Der Abstand zwischen zwei Würfen muss mindestens 1 Jahr betragen, bzw. muss eine Läufigkeit ausgesetzt werden.

Der Züchter kann unter Angaben von Gründen eine Ausnahme machen. Der allgemeine Gesundheitszustand der Zuchthündin muss in diesem Fall durch einen Tierarzt bescheinigt werden. Die tierärztliche Bescheinigung ist mit der Deck-und Wurfmeldung einzureichen.

Sollte es der Zuchthündin nicht möglich sein, die Welpen natürlich aufzuziehen, muss auf unterstützende Welpenmilch zurückgegriffen werden können. Alternativ kann eine Amme gesucht werden.

Im Falle, das die Hündin leer bleibt, ist der Deckrüdenbesitzer über die erfolglose Belegung zu informieren.

Eine Hündin und ein Rüde dürfen maximal zweimal miteinander verpaart werden. Für eine dritte Verpaarung ist eine Genehmigung durch den Vorstand erforderlich, insbesondere nach Überprüfung der Nachzucht. So gewährleisten wir, dass die genetische Vielfalt erhalten bleibt und Verpaarungen in Hinsicht auf die Gesundheit verantwortungsvoll erfolgen.

Der Züchter muss die Welpen unter der Einhaltung des deutschen Tierschutzgesetzes aufziehen und pflegen. Mit frühestens der vollendeten 6. Woche sollten auf Empfehlung der Initiative FAIR e.V. die Welpen einem Augenfachtierarzt oder einem DOK (Dortmundur Kreis) angeschlossenem Tierarzt vorgestellt werden und auf vererbare Augenkrankheiten (PRA , Katarakt, PHTV/ PHPV,CEA,RD,Kolobom, Distichien) untersucht werden.

Können die Welpen durch die Verpaarung Merkmalträger von HSF 4 sein, so müssen die Welpen einem Augenfachtierarzt oder einem DOK (Dortmundur Kreis) angeschlossenem Tierarzt vorgestellt werden.

Der dazugehörige Befundbogen muss dann der Initiative FAIR e.V. in Verbindung mit dem Antrag auf Ahnentafel zur Verfügung gestellt werden und dem Welpenkäufer ausgehändigt werden.

Welpen dürfen nur in einem gesunden, altersgerecht entwickeltem und gepflegtem Zustand abgegeben werden. Zum Zeitpunkt der Abgabe müssen sie entweder entsprechend den aktuellen veterinärmedizinischen Empfehlungen geimpft sein oder über einen altersgerechten Titernachweis verfügen. Ebenso ist eine sachgerechte Parasitenprophylaxe durch regelmäßige Entwurmung oder ein aktuelles Kotprofil auf Endoparasiten nachzuweisen.

Dem Welpenkäufer sind bei der Übergabe der EU-Impfausweis, die Ahnentafel oder, sofern diese noch nicht vorliegt, eine Kopie des Antrags auf Ahnentafel, sowie der Welpenabnahmeschein auszuhändigen.

3. Anmieten/ Leasen einer Hündin

Das Leasen/ anmieten einer Hündin zur Zucht ist generell möglich.

Vor Bedeckung der Hündin muss dieses beim Vorstand beantragt und genehmigt werden.



4. Pflichten als Züchter in der Initiative FAIR e.V.

- Als Züchter in der Initiative FAIR e.V. ist man dazu verpflichtet, die Zuchtleitlinien einzuhalten, die Hunde nach bestem Gewissen und Wissen unterzubringen und zu halten, jedoch mindestens nach den Anforderungen des deutschen Tierschutzgesetzes
- Die Welpen im Alter von 8 Wochen durch einen Tierarzt untersuchen zu lassen, wie es die Zuchtleitlinien der Initiative FAIR e.V. vorgibt.
- Die Welpenkäufer auf Zuchtausschließende und/oder gesundheitseinschränkende Mängel hinzuweisen .
- Besondere Absprachen sind in einem Vertrag schriftlich festzuhalten.
- Für alle Welpen aus einem Wurf in der Initiative FAIR e.V. Ahnentafeln zu beantragen und diese dann dem Käufer schnellstmöglich auszuhändigen.
- Alle notwendigen Untersuchungsunterlagen sind der Zuchtbuchstelle auszuhändigen.

5. Ahnentafel

Die Ahnentafel gilt als Urkunde im juristischen Sinn. Nur die Zuchtbuchstelle ist dazu berechtigt, Ahnentafeln auszustellen. Wer Ahnentafeln missbraucht, ändert oder fälscht wird strafrechtlich verfolgt .

Das eigene Erstellen von Ahnentafeln ist strikt verboten.

Die Ahnentafel gilt als Nachweis für die Reinrassigkeit des Hundes. Die Ahnentafel verbleibt immer beim Hund.

Die Initiative FAIR e.V. erkennt Ahnentafeln von einem anerkannten Verein an. Es muss mindestens ein 3- Generationen Pedigree , eine Ahnentafel oder eine Kopie der Ahnentafeln der Eltern vorliegen.

Registerpapiere / Hardship Registration müssen vom Vorstand überprüft und genehmigt werden.

Ahnentafeln auf denen ein not for breed (nfb) vermerkt ist, werden von der Initiative FAIR e.V. nicht anerkannt. Eine Ausnahme besteht nur, wenn der ursprüngliche Züchter des Hundes schriftlich zustimmt, das Zuchtverbot aufzuheben. In jedem Fall muss die Freigabe vor dem Zuchteinsatz des Hundes vom ursprünglichen Züchter erfolgen.

Verloren gegangene Ahnentafeln können von der Zuchtbuchstelle der Initiative FAIR e.V. als ungültig erklärt werden. Nach Überprüfung und Erstellung einer Zweitschrift , wird die ursprüngliche Ahnentafel auf der Vereins Homepage als ungültig veröffentlicht.

Initiative

FAIR e.V

gesund.typvoll.gemeinsam



Bei Besitzerwechsel oder Abänderungen in der Ahnentafel der Initiative FAIR e.V. ist das original zusammen mit dem entsprechenden Änderungshinweis an die Zuchtbuchstelle zu senden . Nach Zahlung der Gebühren laut Gebührenordnung der Initiative FAIR e.V. erfolgt die Neuausstellung.

5.1 Ahnentafel beantragen

Bei dem Antrag auf Abstammungsurkunde/Stammbuch für Welpen aus einem Wurf müssen folgende Unterlagen hinzugefügt werden:

- Welpenabnahmeschein
- Augenuntersuchungsformular (sofern dieses vorliegt)
- Ahnentafel beider Elterntiere
- Gesundheitsauswertungen der Pflichtuntersuchungen beider Elterntiere
- 1 Foto des Welpen (front)

6. Zuchtstätte

Eine Zuchtstättenbesichtigung kann jederzeit durchgeführt werden. Besonders z.B. im Fall von Beschwerden Dritter, Nutzung einer Miethündin oder bei Neuaufnahmen.

Die Zuchtstättenbesichtigung ist für die Mitglieder keine Pflicht.

Wird eine angeordnete Besichtigung verweigert, kann dies zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Ergibt die Besichtigung Verbesserungspotential , wird dem Züchter eine angemessene Frist zur Nachbesserung eingeräumt. Die Initiative FAIR e.V. bietet auf Wunsch auch beratende Unterstützung an . Kommt der Züchter der Nachbesserung innerhalb der angegebenen Frist nicht nach, kann dies ebenfalls zu weiteren Maßnahmen und Vereinsausschluss führen.

Aktuelle oder früherer Verstöße gegen tierschutzrechtliche Vorgaben schließen eine Mitgliedschaft und jede Zuchtaktivität im Verein aus. Züchter sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen; bei Verstößen erfolgt umgehend der Ausschluss in der Initiative FAIR e.V.

7. Zuchtbuch

In das Zuchtbuch der Initiative FAIR e. V. müssen alle Zuchthunde und Würfe der Vereinszüchter eingetragen werden.

Das Zuchtbuch der Initiative FAIR e.V. untersteht dem Vorstand.

Eingereichte Unterlagen wie z. B. Gutachten, Formulare , Auswertungen verbleiben im Verein und werden nicht an dritte herausgegeben.



Jeder Wurf ist unverzüglich im Zuchtbuch einzutragen. Dabei müssen Geburtsdatum , Anzahl der Welpen, Geschlecht , Farbe, Rutenlänge sowie die vollständigen Angaben der Elterntiere vermerkt werden.

Der Züchter ist verpflichtet, vor Weitergabe der Käuferdaten an den Verein, eine schriftliche Einwilligung der neuen Besitzer einzuholen, die den Datenschutzbestimmungen entspricht. Mit dieser Einwilligung darf der Züchter dem Zuchtbuch die Kontaktdaten der neuen Besitzer übermitteln, damit diese in der Ahnentafel und dem Zuchtbuch eingetragen werden können. Ohne diese Einwilligung ist eine Datenweitergabe nicht zulässig und die neuen Besitzer können auf der Ahnentafel nicht vermerkt werden.

Alle Einträge im Zuchtbuch werden mindestens für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufbewahrt, in der Regel mindestens 10 Jahre. Änderungen oder Korrekturen sind klar zu kennzeichnen, mit Datum zu versehen und nachvollziehbar zu dokumentieren, sodass der Verlauf jederzeit transparent bleibt.

7.1 Verpaarungen

Erlaubte Verpaarungen in der Initiative FAIR e.V.

	Miniature Australian Shepherd	Miniature American Shepherd	Toy Australian Shepherd	Australian Shepherd
Miniaturen Australian Shepherd	✓	✓	✓	✓
Miniaturen American Shepherd	✓	✓	✓	✓
Toy Australian Shepherd	✓	✓	✓	
Australian Shepherd	✓	✓		

Die Entscheidung, welcher Ahnentafel der jeweilige Wurf erhält, obliegt dem Züchter. Je nach Art der Verpaarung wird die passende Registrierung vorgenommen. Der Züchter ist verpflichtet, die Zuchtkombination korrekt zu melden, sodass die Welpen die entsprechenden Papiere gemäß den Zuchtleitlinien erhalten.

- * Es besteht die Möglichkeit, die Ahnentafel des Hundes nach einer offiziellen Größenmessung, die frühestens nach 12 Monaten erfolgt, durch einen Richter oder einen Zuchtwart, anpassen zu lassen. Der Züchter stellt dafür einen Antrag beim Zuchtbuch.

8. Sonstiges

Alle Formulare und Urkunden unterliegen dem Vorstand der Initiative FAIR e.V. .

Die vereinsinternen Formulare sind ausschließlich für aktive und passive Mitglieder der Initiative FAIR e.V. bestimmt. Sie dürfen weder inhaltlich verändert, noch kopiert oder an Dritte weitergegeben werden. Jegliche unautorisierte Nutzung oder Veränderung der Formulare ist untersagt.

Initiative

FAIR e.V

gesund.typvoll.gemeinsam



Bei unberechtigter Nutzung, Vervielfältigung oder Veränderung der
Formulare können urheberrechtliche Schritte eingeleitet werden.
Dies kann zu rechtlichen Konsequenzen und auch zum
Vereinsausschluss führen.

In Fällen, die durch die Zuchtleitlinien nicht abgedeckt sind, entscheidet der Vorstand nach
bestem Ermessen und im Sinne des Vereins.

Mit dem Beitritt zur Initiative FAIR e. V. erkennen alle Mitglieder diese Zuchtleitlinien an. Sie
verpflichten sich, nach diesen Grundsätzen zu handeln und zum Wohl der Zucht und der
Gemeinschaft beizutragen.

Die Zuchtleitlinien bilden den verlässlichen Rahmen für alle aktiven und passiven Mitglieder. Sie
dient der Klarheit, Fairness und der Qualitätssicherung im Sinne der Zucht.